

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 11.04.2018
Drucksache Nr. 2053/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.06.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2018

- öffentlich -

Umgestaltung der verkehrlichen Situation in der Schwetzinger Nordstadt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Situation in der Schwetzinger Nordstadt unter folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

1. Radwegsituation an neuralgischen Verkehrsstellen
2. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle(n) Friedrich-Ebert-Straße
3. Öffnung der Ausfahrt Friedrich-Ebert-Straße/Walter-Rathenau-Straße
4. Errichtung einer zweiten Ausfahrt aus der Nordstadt (Ostpreußenring/Friedrichsfelder Straße)
5. Parkraumkonzept für die Nordstadt

Erläuterungen:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat sich im Rahmen von Begehungen und den regelmäßigen Infoständen mit zahlreichen Themen rund um die Nordstadt beschäftigt, die in den vorliegenden Antrag vom 05.03.2018 (Anlage) eingeflossen sind.

Die Ziffern 2 (barrierefreier Umbau der zwei Bushaltestellen in der Friedrich-Ebert-Straße), 3 (Öffnung der Ausfahrt Friedrich-Ebert-Straße/Walter-Rathenau-Straße) und 4 (zweite Ausfahrt Nordstadt, Ostpreußenring/Friedrichsfelder Straße, die auch seitens der CDU-Fraktion bereits 2017 angefragt wurde) des Antrages betreffen bauliche Maßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung – vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Finanzmittel – möglich erscheinen.

Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Radwegsituation in der Nordstadt (Ziffer 1) weist die Verwaltung darauf hin, dass nahezu die gesamte Nordstadt „Tempo 30 – Zone“ ist und es keine Unfallhäufungen im Zusammenhang mit Radfahrern gibt.

Gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Tempo 30 – Zonen nur Straßen ohne benutzungspflichtige Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen umfassen. Nach allgemeiner Auffassung von Experten sind besondere Radverkehrsanlagen in Tempo 30 – Zonen überflüssig, da die Radfahrer bei Tempo 30 sehr gut und sicher fahren können.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Begehungen durch Bäume verdeckte Schilder auffallen, wird dies direkt an den verantwortlichen Grundstückseigentümer mit der Aufforderung zum Rückschnitt gemeldet bzw. im Fall vom öffentlichen Straßenraum durch die Stadtgärtnerei erledigt.

Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für die Nordstadt (Verfahren analog des kürzlich durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesses im Rahmen der Bewohnerparkzone 3) kann aus Sicht der Verwaltung nur mit Unterstützung eines externen Büros durchgeführt werden, welches auch die entsprechenden Bürgerveranstaltungen moderiert. Es bietet sich an, hier das bestehende „Forum mobiles Schwetzingen“ und die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu verwenden bzw. entsprechend aufzustocken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für bauliche Maßnahmen (Ziffern 2-4) sowie die Kosten für Erstellung eines Parkraumkonzeptes für die Nordstadt müssten im Rahmen der Planungen beziffert und dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Haushalt 2018 sind keine Mittel eingeplant.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion vom 05.03.2018

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: